

Kleine Anfrage Tom Berger (JF)/Brigitte Hilty Haller (GFL)/Remo Sägesser (GLP)/Lionel Gaudy (BDP): Auswirkungen der Coronakrise auf die Kultur- und Gastrobranche in der Stadt Bern

Die Coronakrise bringt das gesellschaftliche und öffentliche Leben in der Stadt Bern allmählich zum Erliegen. Besonders betroffen sind auch die Veranstaltungsbranche, Gastronomiebetriebe sowie Bars, Clubs und Musiklokale. Insbesondere Kulturschaffende, Künstlerinnen und Künstler sowie Berufsgattungen, die im Bereich der Veranstaltungsbranche im technischen Bereich arbeiten, sind oft selbstständig erwerbend. Durch die aktuelle Coronakrise und die damit verbundenen Absagen von Veranstaltungen sind diese Berufsgruppen stark betroffen.

Aufgrund dieser Ausgangslage ergeben sich die untenstehenden Fragen. Der Gemeinderat wird um Beantwortung folgender Fragen gebeten:

1. Wie schätzt der Gemeinderat die kurz-, mittel- und langfristigen wirtschaftlichen Auswirkungen bzw. finanziellen Einbussen für die Veranstaltungsbranche in der Stadt Bern ein, insbesondere jener Unternehmen, die keine Möglichkeit zur Anmeldung von Kurzarbeit haben?
2. Weiss der Gemeinderat, wie viele Betriebe und Auftragnehmer/Freelancerinnen und Freelancer von den Einschränkungen betroffen sind? Steht der Gemeinderat mit diesen oder den entsprechenden Dachverbänden bereits in Kontakt und kennt er deren Anliegen? Wenn ja, was sind die nächsten konkreten Schritte?
3. Rechnet der Gemeinderat wegen des geltenden Veranstaltungsverbots und anderer Einschränkungen im Kanton mit einer Zunahme von Konkursen in der Veranstaltungsbranche?
4. Was könnte die Stadt tun, um vom Veranstaltungsverbot besonders stark betroffenen Unternehmen und freien Mitarbeitenden in dieser Ausnahmesituation Unterstützung zu gewähren?
5. Kann der Gemeinderat sämtliche kommunalen Steuern und Abgaben ab sofort und bis auf weiteres stunden? Wenn nein, wieso nicht?
6. Wäre die Stadt anderweitig bereit, von der Situation besonders stark betroffene Kleinunternehmen, Kulturschaffende sowie Künstlerinnen und Künstler zu unterstützen (z. B. durch kostenlose (Rechts-) Beratung, tiefere Raummieten bei stadteigenen Räumlichkeiten, Schaffung von mehr Planungssicherheit in der Veranstaltungsbranche usw.)?

Bern, 12. März 2020

Erstunterzeichnende: Tom Berger, Brigitte Hilty Haller, Remo Sägesser, Lionel Gaudy

Mitunterzeichnende: Bernhard Eicher, Philip Kohli, Ursula Stöckli, Dolores Dana, Barbara Freiburghaus, Francesca Chukwunyere, Dannie Jost, Oliver Berger, Maurice Lindgren, Vivianne Esseiva, Michael Hoekstra, Gabriela Blatter, Marcel Wüthrich, Anna Schmassmann

Antwort des Gemeinderats

Zu Frage 1:

Die wirtschaftlichen Auswirkungen bzw. finanziellen Einbussen für die Veranstaltungsbranche sind für den Gemeinderat noch nicht abschätzbar, zumal zum jetzigen Zeitpunkt noch unklar ist, wie lange und in welchem Umfang die Anordnungen und Massnahmen, die aufgrund der Coronapandemie getroffen wurden, tatsächlich andauern werden. Mittlerweile haben sämtliche Unternehmen (inkl. Kulturunternehmen) sowie alle Selbstständige (inkl. Kulturschaffende), die von den

bundesrätlichen Anordnungen im Zusammenhang mit der Corona-Pandemie betroffen sind, Anspruch auf Kurzarbeitsentschädigung bzw. Erwerbsersatzentschädigung.

Zu Frage 2:

Nein, der Gemeinderat kennt die genaue Zahl der betroffenen Betriebe nicht, insbesondere, weil ihm die Zahlen des Kantons Bern zu den Anmeldungen für Kurzarbeit bzw. für Erwerbsersatzentschädigung nicht vorliegen. Kultur Stadt Bern steht mit den unterstützten Kulturbetrieben sowie den Dachverbänden der Kulturschaffenden in stetem Austausch. Zudem haben sich die Bar und Club Kommission (BuCK) und der Gemeinderat betreffend «Mietzinsreduktion/Vorbildrolle der Stadt Bern» auf dem Korrespondenzweg ausgetauscht.

Zu Frage 3:

Ja, leider ist davon auszugehen, dass das Risiko von Kursen mit anhaltenden Einschränkungen zunehmen wird.

Zu Frage 4:

Für die Unterstützung vom Veranstaltungsverbot besonders stark betroffener Unternehmen und freier Mitarbeitender sind aus Sicht des Gemeinderats in erster Linie der Bund und subsidiär die Kantone gefordert. Der Bundesrat beschloss am 20. März 2020 spezifische Massnahmen zur Abfederung der wirtschaftlichen Folgen der Coronakrise im Kultursektor und stellte entsprechende Mittel in Aussicht. Auch der Kanton Bern unterstützt Kulturunternehmen mit Soforthilfe und Ausfallentschädigungen. Nichtsdestotrotz ist es dem Gemeinderat ein wichtiges Anliegen, Berner Kulturunternehmen und Kulturschaffende gerade in diesen schwierigen Zeiten zu unterstützen und ihnen damit das Überleben zu ermöglichen. Vgl. dazu auch die Antworten zu den Fragen 5 und 6.

Zu Frage 5:

Der Gemeinderat hat die Direktionen bereits im März 2020 angewiesen, die Bearbeitung der Kreditorenrechnungen zu beschleunigen und die Durchlaufzeit damit deutlich zu senken. Zudem hat der Gemeinderat den Direktionsfinanzdiensten den Auftrag erteilt, bis 30. Juni 2020 keine Mahnungen zu versenden, es sei denn, diese seien aus rechtlichen Gründen (Verwirkung von Fristen) unvermeidbar.

Zu Frage 6:

Der Gemeinderat der Stadt Bern versucht die Berner Kulturunternehmen und Kulturschaffenden in dieser schwierigen Situation mit den zu seiner Verfügung stehenden Mitteln zu unterstützen. Folgende Schritte wurden diesbezüglich bereits unternommen:

- Kultur Stadt Bern nimmt Gesuche für Projektbeiträge normal, per online-Formular, entgegen. Die Kommissionssitzungen finden weiterhin statt (per Videokonferenz).
- Der Gemeinderat bezahlt Subventionen ungekürzt weiter aus.
- Wenn immer möglich sollen Veranstaltungen verschoben werden, damit sie zu einem späteren Zeitpunkt doch noch regulär fürs Publikum durchgeführt werden können. In vielen Fällen ist dies jedoch nicht möglich. Hier gelten folgende Regeln:
 - Handhabung bei bereits ausbezahlten Beiträgen: Kultur Stadt Bern fordert grundsätzlich keine Beiträge zurück, auch nicht bei abgesagten Veranstaltungen.
 - Handhabung bei gesprochenen und noch nicht ausbezahlten Beiträgen: Kultur Stadt Bern zahlt die Beiträge grundsätzlich aus.
- Ein zusätzlicher Beitrag für verschobene Veranstaltungen (notwendige Mehrkosten) kann online per Gesuch beantragt werden. Die zuständige Kommission prüft das Gesuch.

Des Weiteren hat der Gemeinderat allen Mietparteien von Geschäftsmieten die Mietzinszahlung bis am 30. Juni 2020 gestundet. Überdies ist der Gemeinderat grundsätzlich bereit, Mietenden falls nötig auch mit einem (Teil-)Erlass der Mietzinszahlungen zu unterstützen. Dabei wird die jeweils unterschiedliche wirtschaftliche Situation der einzelnen Mieterinnen und Mieter berücksichtigt werden müssen. Immobilien Stadt Bern wurde beauftragt, mit den Mieterinnen und Mietern von städtischen Objekten, die aufgrund der bundesrätlichen Verordnungen geschlossen werden mussten, in Verhandlung zu treten.

Zudem forderte der Gemeinderat gemeinsam mit verschiedenen Verbänden in einem offenen Brief an alle Vermieterinnen und Vermieter von Geschäftsräumen in der Stadt Bern dazu auf, die Mieten zu stunden und mit den Mieterinnen und Mietern in Verhandlungen zu treten, um unkomplizierte und für alle Parteien faire Lösungen zu suchen und umzusetzen.

Bern, 6. Mai 2020

Der Gemeinderat